

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Gabriele Gottwald (**LINKE**)

vom 19. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Februar 2020)

zum Thema:

Zukunft der Markthalle 9

und **Antwort** vom 02. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mrz. 2020)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Frau Abgeordnete Gabriele Gottwald (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22 703
vom 19. Februar 2020
über Zukunft der Markthalle 9

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Bestehen mit dem Auslaufen der vier im Kaufvertrag festgelegten Nutzungsphasen weitere vertragliche Verpflichtungen für die jetzigen Eigentümer der Markthalle 9? Wenn ja, welche und bis wann? Ab wann ist die Markthalle 9 komplett auflagenfrei?
2. Ab wann können sich die Eigentümer vom jetzigen Nutzungskonzept verabschieden und die Nutzung der Halle komplett neu organisieren?
3. Gibt es für die Eigentümer Auflagen für einen etwaigen Weiterverkauf, oder ist ein freier Verkauf z.B. durch ein Bieterverfahren möglich? Wenn ja, ab wann?
4. Hat das Land Berlin sich beim Verkauf der Markthalle 9 an die jetzigen Eigentümer für den Fall eines Weiterverkaufes vertraglich ein Vorkaufsrecht zusichern lassen?

Zu 1. bis 4.: Die Beantwortung der Fragen betrifft Inhalte aus einem vertraulichen Vermögensgeschäft. Entsprechende Auskünfte können insoweit im Rahmen einer öffentlichen Schriftlichen Anfrage nicht erteilt werden.

5. Welche Förderungen für welchen Zweck und mit welchen Auflagen gab es aus welchem Förderprogramm seit dem Kauf der Markthalle 9 durch die jetzigen Eigentümer?

Zu 5.: Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

Berlin, den 02. März 2020

In Vertretung

Barbro D r e h e r

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe